

Die Dimension des NSU in Mecklenburg-Vorpommern

Auf den ersten Blick zog der NSU-Komplex die umfassendste „Aufklärungswelle“ in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland nach sich. Insgesamt wurden zwölf PUA auf Bund- und Länderebene installiert – fünf davon tagen noch immer. Vereinzelt wurden und werden Stimmen laut, welche die Sinnhaftigkeit der parlamentarischen Aufarbeitung der neonazistischen Terrorserie in Frage stellen – es gäbe ja das Verfahren gegen Beate Zschäpe und vier mutmaßliche Unterstützer des NSU vor dem Münchener Oberlandesgericht (OLG). Mit über 400 Prozesstagen, etwa 600 Zeuginnen und Zeugen sowie Sachverständigen und knapp 100 Nebenklägerinnen und Nebenklägern ist dieses Verfahren zweifelsohne ein Prozess der Superlative. Doch der entscheidende Unterschied zwischen dem Gerichtsverfahren und der parlamentarischen Aufarbeitung ist der gewählte Gegenstand, den es zu untersuchen gilt. Während es Aufgabe des Gerichts ist, die NSU-Verbrechen strafrechtlich zu ahnden, ist es die Pflicht der Parlamente, mögliche Behördenfehler zu untersuchen, um eine erneute rassistische Terrorserie möglichst zu verhindern. Ebenso können parlamentarische Gremien weitere Komplexe bearbeiten, beispielsweise Ursachenforschung betreiben und gesellschaftliche Hintergründe beleuchten. Die Leitfrage eines PUA ist somit nicht die Frage der unmittelbaren Schuld an einem Verbrechen, sondern die Frage nach dem Zustand und dem Reformbedarf der Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden. Da neben den Bundesbehörden die Zuständigkeiten für Polizei und Verfassungsschutz auch auf Landesebene liegen, ist eine länderspezifische Aufklärung möglicher Vergehen und Versäumnisse erforderlich.

Vor allem für die Angehörigen der Mordopfer und Betroffene der Sprengstoffanschläge ist der Prozess in München in mehrfacher Hinsicht äußerst unbefriedigend. Ihre zentralen Fragen bleiben auch nach fünf Jahren Prozessdauer unbeantwortet. Wie wurden die Tatorte ausgewählt? Warum musste ihr geliebtes Familienmitglied sterben? Gab es weitere Tatbeteiligte, Mitwisser und Unterstützer des Terrornetzwerkes vor Ort, die frei und unbehelligt bleiben und den Angehörigen womöglich noch heute im Alltag begegnen? All diesen Fragen will das Gericht in dem laufenden Verfahren nicht nachgehen. Und das, obwohl die These des „Terror-Trios“ – bestehend aus Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe – längst widerlegt ist. Der NSU ist ein bundesweites Neonazi-Netzwerk. Das Kerntrio muss mehr Unterstützerinnen und Unterstützer als die vier in München angeklagten Personen gehabt haben. Zudem klammert der Strafsenat die Rolle der Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden innerhalb der Mordserie konsequent aus. Für die Hinterbliebenen ist dies nur schwer verständlich und erträglich. Denn nicht nur die zehn Morde, drei Sprengstoffanschläge und fünfzehn Raubüberfälle sind Teil des NSU-Komplexes, sondern auch die spektakulären Skandale rund um die Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden, die regelmäßig bundesweit Schlagzeilen machten und die es aufzuarbeiten gilt. Erinnerung sei hier an die „Operation Konfetti“, bei der ein Mitarbeiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz kurz nach der Selbstenttarnung des NSU im November 2011 Akten von V-Personen, die sich im Umfeld des NSU-Kerntrios bewegten, vernichten ließ. Durch die unnachgiebige Arbeit der PUA auf Bund- und Länderebene, der Nebenklagevertreter im Münchener NSU-Prozess sowie durch unabhängige Recherchen sowohl engagierter Journalistinnen und Journalisten als auch antifaschistischer Gruppen ist mittlerweile davon auszugehen, dass sich knapp 50 V-Leute, Polizeiinformanten oder sonstige Behördenspitzel im Umfeld des NSU bewegten. Warum der NSU dennoch nicht aufflog und die Mordserie beendet wurde, ist bis heute ungeklärt. Erinnerung sei aber auch an den V-Personen-Führer des hessischen Verfassungsschutzes, Andreas Temme, der sich zum Zeitpunkt der Ermordung von Halit Yozgat in demselben Internetcafé und damit unmittelbar am Tatort aufhielt. Wie es dazu kam, was Temme am Tatort machte und warum er dort war, wird wohl lange Zeit ein Geheimnis bleiben – die dazugehörigen Akten

wurden für 120 Jahre unter Verschluss genommen. Mittlerweile könnten ganze Bücher mit ähnlichen „Vorkommnissen“ gefüllt werden.

Unmittelbar erfahrbar und schwer zu ertragen waren für die Angehörigen der Mordopfer sowie für die Überlebenden der Bombenanschläge auch die Polizeiermittlungen, die ein rassistisches Tatmotiv konsequent ausschlossen. Vielmehr standen die Familien bis zur Selbstenttarnung des NSU im Fokus der Strafverfolgung – die Betroffenen der Terrorserie sollten zu Tätern gemacht werden. Trotz fehlender Belege suchten die Ermittler bis zum Ende nach kriminellen Machenschaften im Leben der Opfer und ihrer Familien. Häufig vermuteten sie Verbindungen in die dunkle Welt der Organisierten Kriminalität und des Drogenhandels. Aus Sicht der Ermittler passten die Opfer der sogenannten Česká-Mordserie, benannt nach der verwendeten Tatwaffe, zu gut in dieses Profil. Hinweise auf ein rassistisches Tatmotiv, wie sie auch Angehörige mehrfach äußerten, wurden dagegen ignoriert – so auch im Rostocker Mordfall. In einem Imbiss im Stadtteil Toitenwinkel wurde am 25. Februar 2004 der aus dem Osten der Türkei stammende Mehmet Turgut mit mehreren Schüssen in den Kopfbereich regelrecht hingerichtet. Hier war es ausgerechnet die Landesbehörde für Verfassungsschutz (LfV M-V), die knapp ein halbes Jahr nach der Tat den scheinbar entscheidenden Hinweis auf das Tatmotiv vorlegte. Mehmet Turgut habe Gelder aus dem Drogenhandel nicht an die Hintermänner abgeführt, sondern diese an Familienmitglieder weitergegeben. Obwohl diese nicht zu belegende Behauptung die weiteren Ermittlungen maßgeblich beeinflusste, soll es heute nur eine Theorie unter vielen gewesen sein. Ein rassistisches Tatmotiv spielte zu diesem Zeitpunkt ohnehin keine Rolle (mehr). Bereits eine Woche nach dem Mord in Rostock ließ der ermittlungsleitende Beamte verlautbaren, dass „ein ausländerfeindlicher Hintergrund [...] derzeit ausgeschlossen werden [kann]“. Mit diesem „Erkenntnisstand“ reisten die Ermittler 2007 schließlich in die Türkei, um im Umfeld der Familie Turgut die erhofften kriminellen Hintergründe zu erfragen, denen Mehmet Turgut zum Opfer gefallen sei. Der dadurch verbreitete Argwohn gegenüber der Familie sorgte schließlich dafür, dass sie ihren Wohnort verließen.

Unbeachtet blieb in den Ermittlungen auch, dass der Betreiber des Imbissstandes in Rostock/Toitenwinkel bereits im Juni 1998 von mehreren Personen körperlich attackiert wurde. „Du hast uns nichts zu sagen. Du bist ja noch nicht mal Deutscher“, soll einer der Angreifer gesagt haben, bevor sie losschlugen. Nur drei Monate später brannte der Imbiss vollständig aus. Die genaue Ursache wurde nie zweifelsfrei geklärt, ein anwesender Feuerwehrmann vermutete jedoch Brandstiftung. Die eigens zur Aufklärung des Mordfalles an Mehmet Turgut gegründete Sonderkommission „Kormoran“ war zwar im Besitz der dazugehörigen Akten, speicherte diese beiden Vorfälle aber unerklärlicherweise unter dem Stichwort „Finanzermittlungen“ ab. Hardy Langer, Nebenklagevertreter zweier Schwestern des Getöteten, machte dies im Dezember 2017 nach eigenen Recherchen bekannt. Zu Recht monierte er in seinem Abschlussplädoyer vor dem OLG München, dass diese Vorfälle nicht konkret in die Ermittlungen einbezogen wurden. Nach dem Motto „Es kann nicht sein, was nicht sein darf“ wurde damit ein potentieller Anhaltspunkt für ein rassistisches Mordmotiv durch die Ermittlungsbehörden ignoriert.

Der Mord an Mehmet Turgut war nicht das einzige Verbrechen, das der NSU im Nordosten beging. M-V ist nicht nur das einzige „neue“ Bundesland, in dem die Terrorgruppierung mordete. Es ist auch das einzige Bundesland, in dem sie mordete und Banken überfiel. Kurz hintereinander – am 7. November 2006 und am 18. Januar 2007 – raubten mutmaßlich Mundlos und Böhnhardt eine Sparkassenfiliale in Stralsund aus. Kurioserweise fanden diese Banküberfälle nicht nur fernab ihres üblichen Radius zur Geldbeschaffung

(Sachsen und Thüringen) statt, es waren zudem die lukrativsten Überfälle. Insgesamt erbeuteten die Rechtsterroristen knapp 255 000 Euro auf ihrem Raubzug an der Ostseeküste.

Das Neonazi-Netzwerk NSU hinterließ zudem weitere Spuren in M-V. Bereits seit den frühen 1990er Jahren verfestigten sich die Freundschaften zwischen Rostocker Neonazis und dem aus Jena stammenden NSU-Kerntrio. Man besuchte sich gegenseitig und fuhr gemeinsam in den Urlaub – Beate Zschäpe hielt diese Momente mit der Kamera fest. Nachdem die Thüringer Polizei die Fotos während einer Durchsuchungsmaßnahme entdeckte, wertete sie diese mit Polizeibeamten in Rostock aus. Diese besondere Verbindung zwischen M-V und Thüringen war den Behörden somit schon seit Mitte der 1990er Jahre bekannt. Das Vertrauen der „Kameraden“ zueinander war offenbar so groß, dass drei Namen und die dazugehörigen Telefonnummern aus Rostock auf der sogenannten Garagenliste vermerkt waren. Diese mutmaßlich von Mundlos erstellte Liste fanden Polizeibeamte während der Durchsuchung der Bombenwerkstatt in einem Garagenkomplex in Jena bereits im Januar 1998. Vermerkt sind hierauf unter anderem die engsten Unterstützer des Kerntrios, zu denen auch V-Leute des Verfassungsschutzes zählten. Die Ermittler hätten anhand der Liste wohl einen schnellen Fahndungserfolg erzielen können. Aber sie verschwand in den Akten und wurde nicht weiter berücksichtigt. Anhand der Garagenliste hätte den Mordermittlern auffallen können, dass Markus H., der gleich mit mehreren Kontaktmöglichkeiten verzeichnet war, in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre in Sichtweite zum späteren Tatort in Rostock/Toitenwinkel lebte. Mitglieder des NSU besuchten ihn in dieser Zeit in seiner Wohnung. Zeitweilig wohnte an dieser Adresse auch seine Freundin Martina J. Ihr Name war ebenfalls auf der Kontaktliste der Rechtsterroristen zu finden – wie Lars R. Allerdings gab es einen Unterschied: Martina J. ist augenscheinlich bis heute von keiner einzigen Behörde verhört worden. Ohnehin fühlten sich die Neonazis aus Jena an der Ostsee offenbar wohl. Die Strukturen, in denen sie sich heimisch fühlten, glichen sich auffallend: Vor allem die Mecklenburger Sektion von „Blood & Honour“ befürwortete wie die „Kameradschaft Jena“ und der „Thüringer Heimatschutz“ eine Strategie der Gewalt. Konzepte des „führerlosen Widerstandes“ und des „bewaffneten Untergrundkampfes“, wie sie der NSU später in die Tat umsetzte, waren fester Bestandteil beider Szenen. Ohnehin gilt das im Jahr 2000 verbotene neonazistische Netzwerk von „Blood & Honour“ als zentrale Unterstützerstruktur des NSU-Netzwerkes. Die bereits erwähnte „Sektion Mecklenburg“ organisierte dabei den westlichen Landesteil, für den Osten war hingegen die „Sektion Pommern“ zuständig. Gesteuert wurden die beiden Ableger von „Blood & Honour“ bemerkenswerterweise aus den NSU-Tatortstädten Rostock und Stralsund.

Unmittelbar nach dem Abtauchen im Januar 1998 wandte sich der NSU schließlich hilfeschend nach M-V. Die beiden ebenfalls im Münchener NSU-Verfahren angeklagten Ralf Wohlleben und Carsten Schultze fuhren 1999 ins mecklenburgische Goldenbow. Hier trafen sie den Rechtsanwalt und zeitweiligen Landesvorsitzenden der NPD M-V, Dr. Hans Günther Eisenecker, der erfolglos versuchte, die anwaltliche Vertretung für die flüchtige Beate Zschäpe zu übernehmen. Für Mundlos und Böhnhardt sollte derweil die Flucht nach Südafrika in Betracht gezogen werden. Als ein potentieller Mittelsmann dieses Planes gilt Manfred Roeder. Der Name des damaligen Direktkandidaten der NPD im Bundestagswahlkampf 1998 für Stralsund und des engen Vertrauten Eiseneckers taucht gleich mehrfach im NSU-Komplex auf. Roeder, der Gründer der „Deutschen Aktionsgruppen“, die 1980 mehrere Bombenanschläge verübten und sich mit Hilfe von Banküberfällen finanzieren sollten, zählt selbst zu einer der bekanntesten Personen des deutschen Rechtsterrorismus. Als Roeder 1996 aufgrund eines Farbaneschlages auf die Wehrmachtsausstellung erneut vor Gericht steht, solidarisieren sich mit ihm junge Neonazis in Bomberjacken und Springerstiefeln –

darunter Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und der Waffenbeschaffer des NSU, Ralf Wohlleben. Möglicherweise sollten die Fluchtpläne ins Ausland auch in Goldenbow vertieft werden. Im Auftrag der Thüringer Kollegen observierte die LfV M-V dieses Treffen. Obwohl dieses im direkten Zusammenhang mit den zur Fahndung ausgeschriebenen „Bombenbastlern“ aus Jena stand, zogen die Geheimdienstler offenbar keine entscheidenden Erkenntnisse aus ihren Beobachtungen und sahen auch keine Veranlassung, Eisenecker als mögliche Kontaktperson im Auge zu behalten. Zschäpe selbst sagte viele Jahre später im Prozess aus, dass sie sich auch persönlich mit dem Anwalt getroffen habe.

Von der Existenz des NSU dürften im November 2011 zudem nicht alle so überrascht worden sein wie die breite Öffentlichkeit. „Vielen Dank an den NSU, es hat Früchte getragen ;-) Der Kampf geht weiter...“ war bereits 2002 im Neonazi-Fanzine „Der Weisse Wolf“ zu lesen, das der damals in Neustrelitz wohnende David Petereit produzierte und verantwortete. Fett gedruckt und deutlich hervorgehoben befindet sich dieser Dankesgruß im Vorwort der 18. Ausgabe des Heftes. Nur wenige Zeilen darüber schreibt der spätere NPD-Landtagsabgeordnete Petereit „Wenn die Zeiten härter werden – muß der Kampf es auch werden. [...] nur vom Musikhören und Feiern kommt die Wende nicht.“ Dem vorausgegangen war eine Spende des NSU von 2500 Euro an das Fanzine. Von dieser Spende erfuhr auch die LfV M-V durch einen V-Mann im April 2002. Bekannt gemacht wurde die womöglich erste öffentliche Erwähnung des Terrornetzwerkes aber nicht etwa durch die Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden, sondern durch das „antifaschistische pressearchive und bildungszentrum e.V.“ (apabiz) aus Berlin. In der LfV M-V will man dieses Heft hingegen nie gesehen haben – und das, obwohl es sich beim „Weissen Wolf“ durchaus um ein langlebiges und populäres Fanzine der Naziszene gehandelt hat und die LfV M-V bereits vor Erscheinen des Heftes den Spendenhinweis bekam. Im Widerspruch zur Aussage der Landesbehörde sagte auch der ehemalige Chef des Bundesverfassungsschutzes vor dem Untersuchungsausschuss des Bundestages aus, dass diese Ausgabe sowohl im Bundesamt als auch in M-V ausgewertet wurde. Doch es bleibt nicht die einzige Auffälligkeit dieser 18. Ausgabe. Unter der Überschrift „Die Jugend ist die Zukunft von morgen.“ zielt ein Foto von Adolf Hitler als Baby das Cover des Heftes. Erschienen ist diese Fotografie in einem Propaganda-Buch von Heinrich Hoffmann. Aus demselben Buch stammt eine Abbildung zweier in die Luft ragender Hände, die wiederum als Cover der sogenannten NSU/NSDAP-DVD dienen. Diese „erste umfangreiche Bilddaten-CD des Nationalsozialistischen Untergrunds der NSDAP (NSU)“, wie es im Begleitschreiben heißt, umfasst etwa 15 000 Dateien mit rassistischen und antisemitischen Bildern, Texten und Symbolen. Ob es sich dabei um einen Zufall handelt oder ein wie auch immer gearteter Zusammenhang zwischen dem Neonazi-Fanzine und der „NSU/NSDAP-DVD“ besteht, war nie Gegenstand einer Untersuchung.

Ebenso wenig aufgearbeitet ist bis dato der Fund dieses Datenträgers in M-V. Beamten des Landeskriminalamtes (LKA) M-V fiel eine CD, die mit dem Kürzel „NSU“ beschriftet war, während der Durchsuchung einer Privatwohnung im April 2014 in Krakow am See ins Auge. Eigentlich waren die Beamten wegen des Verdachts auf Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz dort im Einsatz. Doch auch nach mehreren Vernehmungen konnte nicht zweifelsfrei geklärt werden, wie die sogenannte NSU-CD in die Wohnung kam. Ungeklärt ist auch, wer diese Datensammlung erstellte. Der V-Mann des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) mit dem Decknamen „Corelli“, Thomas R., der dem Amt die DVD überbrachte, ist mittlerweile verstorben und kann hierzu nicht mehr befragt werden. Doch aus Sicht des PUA des Bundestages sprechen mehrere Anhaltspunkte dafür, dass „Corelli“ selbst an der Erstellung bzw. Verbreitung der „NSU/NSDAP-DVD“ beteiligt war. Zu dem Fund in Krakow am See tappen jedoch nach wie vor alle Beteiligten im Dunkeln.

Ob Zufall oder nicht – ausgerechnet in Krakow am See lernten Mundlos und Zschäpe Anfang der 1990er Jahre die Rostocker Neonazis auf einem Campingplatz kennen. Diese Vorliebe ist offenbar erhalten geblieben. Auch nachdem das Kerntrio im Januar 1998 abtauchte, zog es sie mehrfach auf die Campingplätze in den Nordosten. Ob sie dort lediglich Urlaub machten oder die Zeit für weitere Planungen und Vorbereitungen der Terrorserie nutzten, ist bis heute ungeklärt. Bekannt ist jedoch, dass kurz nach einem gemeinsamen Aufenthalt von Mundlos, Böhnhardt, Zschäpe und dem mitangeklagten Waffenlieferanten Holger Gerlach in der Seebad-Gemeinde Lubmin im Jahr 2000 die Mordserie begann. Und noch im Mai 2011 verschlug es das Kerntrio auf die Ostsee-Insel Rügen.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang der Fakt, dass sich im selben Monat, möglicherweise sogar im selben Zeitraum, auch Teile des direkten Umfeldes des Kerntrios ganz in der Nähe aufhielten. Im vorpommerschen Salchow feierten die bundesweit vernetzten Gewaltstrategen im Mai 2011 noch vor der Selbstenttarnung des NSU das 15-jährige Bestehen des „Kameradschaftsbundes Anklam“. Neben André Eminger und dessen Zwillingsbruder Maik sowie dem ehemaligen NPD-Landtagsabgeordneten David Petereit nahmen weitere Personen des militanten Neonazi-Spektrums an der exklusiven Feier teil. Unter anderem war auch der Betreiber eines Musik-Labels zugegen, der bereits 2010 den sogenannten „Döner-Killer“-Song veröffentlichte. In diesem vor Gewaltphantasien nur so strotzenden Lied wird noch vor der Selbstenttarnung des NSU die rassistische Mordserie hämisch besungen. Ob sich die potentiellen Mitglieder des NSU-Netzwerkes lediglich in Vorpommern aufhielten, um ihre tief verwobenen Seilschaften mit lokalen Szeneangehörigen zu pflegen, oder ob es auch zu Treffen mit dem Kerntrio kam, können wir an dieser Stelle nicht abschließend beurteilen.

Bereits diese zusammengefasste und auf das Offensichtliche reduzierte Darstellung des Wirkens des Terrornetzwerkes in M-V erfordert aus unserer Sicht zwingend eine tiefgreifende parlamentarische Aufarbeitung.